

32. Sächsischer Geflügeltag

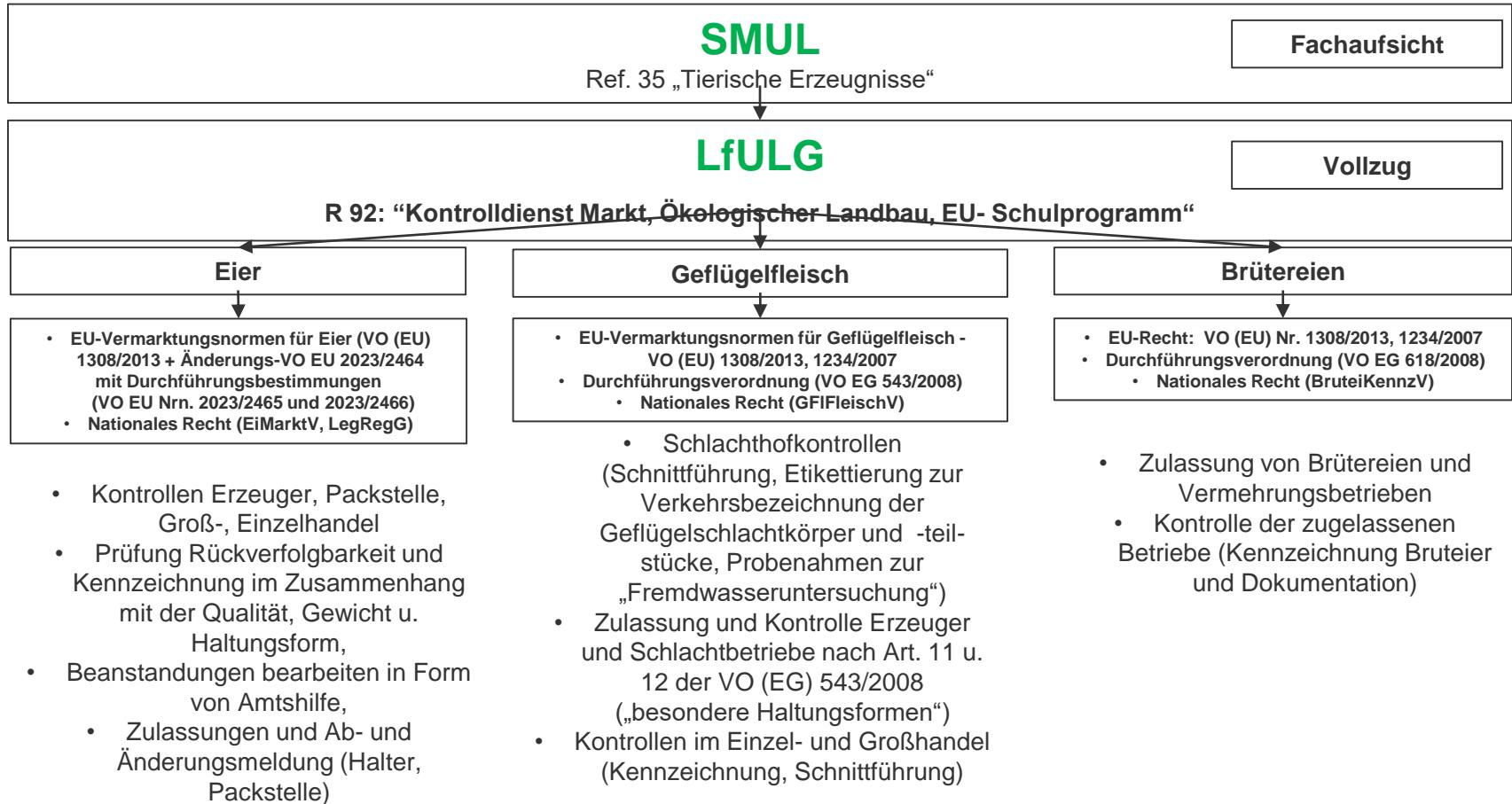
am 09. September 2025 in Limbach

Informationen zu den Vermarktungsnormen



Täglich für ein gutes Leben.

Kontrolle Vermarktungsnormen Eier + Geflügel



Referat 92 – Kontrolldienst Markt und Ökologischer Landbau, EU-Schulprogramm

Weitere Aufgabenbereiche des Referates:

- | Kontrollen Vermarktungsnormen in den Bereichen Obst, Gemüse, Fisch
- | Vollzug des Vieh- und Fleischgesetzes (Klassifizierung Rind und Schwein)
- | Kontrollbehörde für den Öko-Landbau
- | Vollzug des EU-Schulprogrammes für Obst, Gemüse und Milch
- | Vollzug des Berufsbildungsgesetzes für milchwirtschaftliche Berufe/ Beratung
- | Amtliche Güteprüfung für Milch, Butter und Käse
- | Kontrollbehörde Geo-Schutz – Bereich Lebensmittel und Spirituosen

Vermarktungsnormen – Eier

VO (EU) 2023/2464 der KOM vom 17. August 2023 zur Änderung der VO (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier

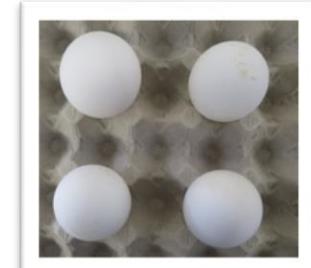
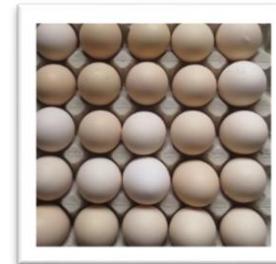
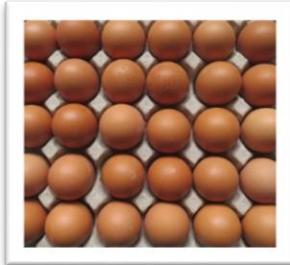
Auszugweiser Inhalt: Anhang VII Teil VI ... der VO EU 1308/2013 wird wie folgt geändert:

„....Die Kennzeichnung von Eiern ... erfolgt in der Produktionsstätte.

Auf der Grundlage **objektiver** Kriterien können die Mitgliedstaaten Eier von der Anforderung ... ausnehmen, sofern die Kennzeichnung in der ersten Packstelle erfolgt, an die die Eier geliefert werden.“ (siehe EiMarktV)

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Diese Verordnung **gilt ab** dem **8. November 2024.**“





Ausnahme Vermarktungsnormen – Eier

Anzeige gem. § 1a der Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier (EiMarktV) über die Kennzeichnung der Eier mit dem Erzeugercode außerhalb der o.g. Produktionsstätte (abweichend von Anhang VII Teil VI Abschnitt III Nummer 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013), da

- | sich die Packstelle mit der Kennnummer DE - 14 _____ und o.g. Produktionsstätte auf demselben Betriebsgelände befinden. Die Eier werden in der genannten Packstelle gestempelt. (Ausnahme kleine Ställe mit Packstelle)
- | die o.g. Produktionsstätte nicht über eine automatisierte Eiersammlung verfügt. Die Eier werden in die **erste** Packstelle mit der Kennnummer DE - _____ geliefert und dort gestempelt. (Ausnahme z.B. Mobilställe)
- | eine Kennzeichnung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. Die Eier werden in die **erste** Packstelle mit der Kennnummer DE - _____ geliefert und dort bis zum _____ gestempelt. (Ausnahme Printerausfall)
- | Formular kann beim LfULG per Mail angefordert werden



Vermarktungsnormen – Eier

Delegierte VO (EU) 2023/2465 zur Ergänzung der VO (EU)
1308/2013 und zur Aufhebung der VO (EG) 589/2008
vom 17. August 2023, veröffentlicht 08.11.2023

- Regelt:
 - Klassifizierungskriterien (Qualität, Haltungsform, Güte- und Gewichtsklassen)
 - Haltbarmachung und Handhabung (z. B. Verbot Eierwaschen)
 - Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften
 - Verwendung fakultativer Angaben
 - Toleranzgrenzen (Gewicht, Qualität, Lesbarkeit Erzeugercode)
 - Bedingungen für Ein- und Ausfuhren



Vermarktungsnormen – Eier

Neuer Anhang II der VO (EU) 2023/2465 – Mindestanforderungen an Haltungssysteme
besonders: Anforderungen an die **Freilandhaltung**

- I Die Hennen müssen **tagsüber uneingeschränkten Zugang** zu einer **Auslauffläche im Freien** haben. Diese Anforderung hindert einen Erzeuger nicht daran, den Zugang für einen befristeten Zeitraum am Morgen - gemäß der guten landwirtschaftlichen Praxis, einschließlich der guten Tierhaltungspraxis - zu beschränken. Wurden auf der **Grundlage von Rechtsvorschriften der Union** vorübergehende Beschränkungen eingeführt, so dürfen Eier ungeachtet dieser Beschränkungen als Eier aus Freilandhaltung vermarktet werden.
- I die Auslauffläche im Freien, zu der die Hennen Zugang haben, **muss größtenteils bewachsen sein** und darf nur als Obstplantage, bewaldete Fläche oder Weide genutzt werden. **Die zuständigen Behörden können die Nutzung der Auslauffläche im Freien für andere Zwecke, insbesondere die Installation von Solarpaneelen, genehmigen**, sofern diese nicht im Widerspruch zu den Tierschutzbedingungen der Richtlinie 1999/74/EG stehen und die Bewegungsfreiheit der Hennen nicht einschränken. (Beurteilung durch zuständigen Behörden)



Anmerkungen zu PV-Anlagen

- | Unterschied bei den Definitionen Agri-PV und PV-Freiflächenanlagen
- | **Agri-PV** – Beachtung der **DIN SPPEC 91492** – Anforderungen für die Nutztierhaltung
- | **DIN SPEC 91434** – Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung
- | Hinweis: Hühner sind nicht als Weidetiere anerkannt – damit ist die Doppelnutzung als Dauergrünland und Stromerzeugung nicht gegeben. – Folge ist: Einbußen bei der Vergütung über das EEG
- | Bei der Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage kann es zu Problemen bei der Flächenförderung im Rahmen der Agrarförderung kommen.
- | Die Fläche, die für die Ständer notwendig ist, muss aus der Auslauffläche herausgerechnet werden. **4m² Auslauffläche/ Henne sind Pflicht!**
- | **Wichtig:** Im Vorfeld konkrete Beratungen in Anspruch nehmen.
- | Derzeit wird mit dem SMUL über die zukünftige Verfahrensweise abgestimmt.

Vermarktungsnormen für Eier

Anforderungen an Freilandhaltung VO (EU) 2023/2465

- I Unverändert sind:
 - I Besatzdichte pro Henne 4 m² uneingeschränkte Auslauffläche, bei Umtrieb sind 2,5 m² zulässig – ABER: es müssen dann 10 m² Auslauffläche pro Henne insgesamt nachgewiesen werden
 - I Radius zur Auslaufluke max. 150 m bzw. bis zu 350 m zulässig wenn ausreichend Unterschlupfmöglichkeiten vorhanden sind (mind. 4 pro ha)



Foto: Ref. 92 LfULG



Gestrichen wurde:

- | **Im Falle anderer Beschränkungen**, einschließlich auf der Grundlage des Gemeinschaftsrechts verhängter veterinarrechtlicher Beschränkungen zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier, die den Zugang der Hennen zu einem Auslauf im Freien beschränken, **dürfen Eier für die Dauer der Beschränkung, in keinem Fall aber länger als 16 Wochen, weiterhin als „Eier aus Freilandhaltung“ vermarktet werden;**



Vermarktungsnormen für Eier

Durchführungsverordnung (EU) **2023/2466** mit
Durchführungsbestimmungen zur VO (EU) 1308/2013
vom 17. August 2023, veröffentlicht am 08.11.2023

- | Regelt:
 - | Identifizierung / Zulassung von Erzeugern und Sammel- und Packstellen
 - | Buchführungspflichten für Erzeuger, Sammel- und Packstellen
 - | Durchführung von Kontrollen
 - | Unangekündigt
 - | Zufällig
 - | Nach Risikoanalyse
 - | Bei Beanstandungen (Beschwerden, Anzeigen, ...)
 - | Meldungen und Mitteilungspflichten



Vermarktungsnormen für Eier

Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier (EiMarktV)

- | Zuletzt geändert am **30.10.2024**
- | = Nationales Recht zur Umsetzung der Verordnungen der EU
- | Ausnahmen
 - | Verkauf von Eiern direkt ab Hof (Produktionsstätte) durch den Erzeuger an Endverbraucher
 - | Kennzeichnung der Eier mit Erzeugercode
- | Verbote / Ordnungswidrigkeiten
- | Angaben auf Rechnungen, Lieferscheinen, Transportbegleitpapieren
- | Verfahren bei Direktlieferungen von ungekennzeichneten Eiern an Nahrungsmittelindustrie (z. B. Aufschlagwerke) i. V. mit VO EU 2023/2465
- | Ein- und Ausführen – Aufgaben der BLE
- | Überwachung (Kontrollen), Duldungs- und Auskunftspflichten



Vermarktungsnormen für Eier

Ansprechpartner im LfULG – Referat 92

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Abteilung 9 - Referat 92 - Kontrolldienst Markt und Ökologischer Landbau, EU-Schulprogramm
Besucheranschrift: Zur Wetterwarte 11 bzw. Hugo-Junkers-Ring 9, 01109 Dresden
Postanschrift: Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden-Pillnitz
E-Mail Poststelle: KontrolldienstMarkt@lfulg.sachsen.de

Name, Vorname	Tel.Nr.	Funktion	E-Mail/ Handy
Schlenter, Ulrike	0351/89 28-3528	Vertreterin Referatsleiter /-in	
Richter, Detlef	0351/89 28-3510	Referent Kontrolldienst Markt	Detlef.Richter@lfulg.sachsen.de
Bauer, Mario Dienststelle Dresden	0351/89 28-3525	Sachbearbeiter für die Legehennenregistratur	Mario.Bauer@lfulg.sachsen.de
Herrmann, René Dienststelle Dresden	0351/89 28-3524	Sachbearbeiter (Eier, Geflügel, Vieh, Fleisch, Kontrollen)	Rene.Herrmann@lfulg.sachsen.de Mobil: 01 73 / 5 67 42 02
Bauer, Steffi Dienststelle Plauen	03741/ 103117	Sachbearbeiterin (Eier, Geflügel, Vieh, Fleisch, Kontrollen)	Steffi.Bauer@lfulg.sachsen.de Mobil: 01 73 / 5 67 42 03

Wichtig: - sämtliche Änderungen sind anzuzeigen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

